

wie z. B. Beheim-Schwarzbach behauptet hatte. Freilich kamen 66 aus der Pfalz, 127 aus Baden, 15 aus dem Elsaß, 2 aus der Schweiz, 12 aus Bayern. Daneben solche aus Hessen-Nassau, Hessen-Darmstadt, Sachsen, Mecklenburg. Einige kamen übrigens doch aus den preußischen Ländern, so 62 aus Ost- und Westpreußen, 54 aus Pommern, 53 aus der Mark, 13 aus Schlesien und 80 aus Südpreußen selbst. (Einige von diesen waren wohl „Weiterwanderer“, was die Kammer nicht gemerkt hatte, wohl aber Nothardt bei seinem guten Personengedächtnis.)

Das Manuskript des Buches von Weise lag seit 1942 vor, erst 1961 konnte es gedruckt werden. Außer dem ausführlichen und gut erläuterten Abdruck der Tabelle (S. 54—114) enthält es allgemeine Bemerkungen zum Siedelwerk im Posener Gebiet, Vergleiche mit den Nachbarprovinzen, biographische Angaben über v. Nothardt und viele andere dankenswerte Dinge. Es ist übrigens nicht richtig, daß über diese Fragen nie gearbeitet wurde. Über den Ostteil schrieben Pytlak und A. Breyer, über den Westen z. B. M. Laubert. Freilich waren Westpreußen und Neu-Ostpreußen besser bearbeitet, das Buch von Weise zeigt jedoch (gegen A. Müller), daß in Südpreußen mehr geleistet wurde (S. 47—53). Auf die polnischen Darstellungen (früher Karwowski, kürzlich Mencil, Waśicki) geht das Buch nicht ein, ich wies auf diese Arbeiten in der Zs. f. Agrargesch. u. Agrarsoziologie 1956, S. 161, hin, freilich kennt Weise meine Schriften nicht, auch nicht Dt. Wiss. Zs. in Polen, Heft 10, Deutsche Monatshefte in Polen VII, S. 345 ff., wo er allerlei über die Hauländer im allgemeinen und auch über „seine“ Kolonien hätte finden können. Viel darüber findet man auch in meiner Schrift „Zur Siedlungskunde des Warthe-Weichsellandes“ (Wiss. Beiträge zur Geschichte u. Landeskde Ost-Mitteleuropas, Nr. 52, 1961), die Weise bei der Drucklegung seiner Arbeit wohl noch nicht kennen konnte.

Braunschweig

Walther Maas

**Konstanty Grzybowski, Teoria reprezentacji w Polsce epoki odrodzenia.** [Die Repräsentationstheorie in Polen im Zeitalter der Renaissance.] Państw. Wydawn. Nauk., Warszawa [Warschau] 1959. 332 S. Brosch. Zł. 35,—.

„In memoriam Sacrae Regiae Maiestatis Sigismundi Augusti Regis Poloniae, Magni Ducis Lituaniae“ geschrieben, klingt dieses Buch mit der Feststellung aus, daß mit dem Tode des letzten Jagellonen Sigismund Augustus zugleich der letzte königliche Parlamentarierführer zu Grabe getragen wurde, der es verstanden hatte, den polnischen Sejm als ein Instrument der Regierung virtuos zu beherrschen und mit diesem in einer für die Allgemeinheit nützlichen Weise zusammenzuarbeiten. Dabei ist dem Vf. in der Ansicht zuzustimmen, daß bereits vor dem Erlöschen der Jagellondynastie die ursprünglich polnischen Traditionen des Sejm durch das Zustandekommen der Lubliner Union von 1569 eine nachhaltige Beeinträchtigung erlitten hatten, indem nämlich nunmehr litauische, weißruthenische und ukrainische Abgeordnete in diesen einzogen, die außerhalb dieser selbstbewußten Überlieferungen aufgewachsen waren und in starker persönlicher und wirtschaftlicher Abhängigkeit zu den Magnaten der litauischen Reichshälfte verharren.

Der Titel der Monographie schmälert nur scheinbar ihren Inhalt: Der Vf. schildert nicht etwa nur die Theorie der Repräsentation, sondern vermittelt eine ausgezeichnete Übersicht über die Funktionen der Organe der Staatsgewalt in Re-

naissance-Polen. Es wird das Verhältnis zwischen den adligen Wählermassen und ihren Abgeordneten zu den polnischen Reichstagen anschaulich gemacht („plena potestas“ und die durch bindende Instruktionen beschränkte „limitata potestas“ der Abgeordneten).

Des weiteren wird das zwischen dem König, dem Senat und dem Abgeordnetenhaus (den drei Sejm-Ständen) damals bestehende Kräfte- und Spannungsfeld ausgedeutet, das für die polnische Adelsrepublik so bezeichnend war. Namentlich beschäftigt sich der Autor mit den besonderen Befugnissen und Obliegenheiten des Königs einerseits als Gesetzgeber und andererseits als „Exekutor“ des gesetzgeberischen Willens der drei gemeinsam operierenden Sejm-Stände. Dabei ist festzustellen, daß die allseitigen Kompetenzen in der Renaissance noch keineswegs endgültigen Abgrenzungen unterworfen waren.

Im letzten Kapitel kommentiert der Vf. die mechanischen Ursachen, die die tatsächliche Übung der Mehrheitsbeschlüsse des Sejm in zunehmendem Maße entwerteten und in die Forderung nach absoluter Einstimmigkeit mündeten. Mit den dekadenten Auswüchsen dieser Forderung, den mit dem „liberum veto“ getriebenen Mißbräuchen einer späteren Epoche der polnischen Staatlichkeit, hatte sich der Autor nicht mehr zu befassen. Dennoch deckt die Lektüre gerade dieses aufschlußreichen Buches die eigentlichen Wurzeln des späteren rapiden Niederganges der „Adelsrepublik“ in sinnfälliger Weise auf. Damit hat der Vf. einen wichtigen Beitrag zur polnischen Staatsrechtsgeschichte geleistet, der in jeder Weise zu begrüßen ist.

Hamburg

Georg Geilke

**Karl Hartmann, Polens Geist zwischen Ost und West.** Eine Betrachtung zur geistigen Lage in Polen nach dem Zweiten Weltkrieg. (Schriftenreihe der Niedersächs. Landeszentrale für Politische Bildung. Ostprobleme. Bd 6.) Hannover 1962. 116 S.

Das Büchlein ist weniger eine Betrachtung als eine Darstellung der ideellen Nachkriegsentwicklung auf den Gebieten der Literatur, Kunst, der wissenschaftlichen Forschung und der Kirche. Als Leitmotiv dient das wellenartige Auf und Ab einer bald mehr westlichen, bald mehr östlichen Orientierung. Der Vf. baut auf den zahlreichen Aufsätzen auf, die er besonders in der ZfO. und in „Osteuropa“ veröffentlicht hat. Wie diese zeichnet sich auch das vorliegende Buch durch Sachkenntnis, Zuverlässigkeit und objektive Haltung aus. Die Phasen der Entwicklung werden klar erkannt, die Einschnitte richtig gesetzt. Verdienstlich sind vor allem die eindrucksvollen Belege für die Sowjetisierung des Hochschulwesens und der Forschung, ebenso für die polnischen Versuche eines Widerstandes dagegen. Prinzipien und Taktik der Kirche in den Auseinandersetzungen mit der Staatsgewalt werden einsichtig gemacht. Sicherlich trifft es auch zu, daß der „polnische Oktober“ kein plötzlicher Ausbruch, sondern Ergebnis längerer Entwicklungen war und daß er durchaus kein Beweis für eine Liberalisierungspolitik der PZPR gewesen ist, eher für das Gegenteil (S. 60). Überhaupt wägt Hartmann seine Schlüsse und Urteile sorgfältig und realistisch ab. Er vermeidet eine Überschätzung des Einflusses freiheitlicher Regungen in Polen und ist sich der Abhängigkeit Polens von Moskau stets bewußt. Den zusammenfassenden Ausführungen über „Polens Sonderstellung“ (S. 112 f.) kann zugestimmt werden.